

FV kompakt im Format

www.fachverbandwerbung.at

Zielgruppe:

Mitglieder

Stand:

April 2010 / MD

Titel	Kollektivvertrag
Untertitel	Anrechnung betrieblicher Gehaltserhöhungen auf zukünftige kollektivvertragliche Ist-Vereinbarungen und Einmalzahlungen
Info	<p>Wie sollen Unternehmer vorgehen, die mit ihren Angestellten bereits vorab innerbetriebliche Gehaltserhöhungen vereinbaren wollen?</p> <p>Um zu verhindern, dass Unternehmer nach Abschluss der Kollektivvertragsverhandlungen zusätzlich zu den bereits betrieblich vereinbarten Gehaltserhöhungen noch kollektivvertragliche Ist-Erhöhungen bzw. kollektivvertragliche Einmalzahlungen zu tragen haben, empfiehlt der Fachverband Werbung und Marktkommunikation folgende schriftliche „Vorwegvereinbarung“ mit den betroffenen Angestellten zu treffen:</p> <p>„Vorwegvereinbarung: Sie erhalten ab eine freiwillige Erhöhung ihres Gehaltes von derzeit € auf € Diese Erhöhung stellt eine Vorwegnahme der nächsten zu erwartenden kollektivvertraglichen Erhöhung der Mindest- und Ist-Gehälter dar und wird auf diese Erhöhung voll angerechnet. Damit sind weiters auch allfällige kollektivvertragliche Einmalzahlungen voll abgegolten.“</p>
Lesen Sie mehr!	<p>Kollektivvertrag Werbung Wien: http://www.werbungwien.at/cont/documents/KVWERBUNGWIEN2009Volltext.pdf</p> <p>Kollektivvertragsdatenbank: http://portal.wko.at/intranet/ikv_strukturierte_suche.wk?sbid=149&dstid=686&ttid=17&zui=876</p> <p>Die Kollektivvertragsdatenbank enthält alle österreichischen Kollektivverträge, alle Lohn- und Gehaltstafeln sowie notwendige Zusatzinformationen nach Branchen und Bundesländern gegliedert. Sie stehen Mitgliedsbetrieben des Fachverbandes Werbung und Marktkommunikation unter obigem Link exklusiv zur Verfügung.</p>
Kontakt	<p>Fachverband Werbung und Marktkommunikation Wirtschaftskammer Österreich 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 73 T 05 90 900-3503 F 05 90 900-285 E werbung@wko.at H www.fachverbandwerbung.at</p>